

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR OÖ. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2021

Diese Durchführungsbestimmungen (DFB) gelten für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft **2021** (OÖMM). Sie treten mit 1. Jänner **2021** in Kraft, wurden am **15. September 2020** vom Wettspielreferat des OÖTV ausgearbeitet und vom Vorstand des OÖTV am **21. September 2020** beschlossen. Die vorherigen DFB verlieren somit ihre Gültigkeit.

§1 Präambel

§2 Grundsätzliche Definitionen

§3 Allgemeines

§4 Teilnahmeberechtigung

§5 Beitragssystem und Kosten

§6 Angebotspalette

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

§8 Wettspielreglement

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

§11 Meldungen zur OÖMM

§12 Das Meisterschaftsspiel

§13 Leitung der Spiele / Oberschiedsrichter / Verbandsaufsicht

§14 Vereine mit Mannschaften in übergeordneten Ligen

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

§16 Proteste

§17 Schlussbestimmungen

Anhang: Strafenkatalog

§1 Präambel

Diese Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

§2 Grundsätzliche Definitionen

- (1) Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Personenbezeichnung „Spieler“ steht für männliche und weibliche Personen.
- (2) Bewerb = altersspezifische Trennung der Spieler (siehe §6 (2))
- (3) Klasse / Liga = leistungsdefinierte Zuteilung der Mannschaften (OÖL, LL, RK, ...)
- (4) Gruppe = bestimmte Anzahl von Mannschaften, die zur Ermittlung eines Siegers einer Klasse / Liga Spiele gegeneinander austragen.
- (5) Begegnung, Meisterschaftsspiel, Wettspiel = Wettkampf zwischen zwei Mannschaften
- (6) Match (= Einzel, Doppel) = Wettkampf von Spielern
- (7) Satz = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
- (8) Spiel oder Game = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)

§3 Allgemeines

- (1) Der OÖTV führt jährlich die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft (OÖMM) für Damen-, Herren-, Senioren-, Jugend- und Mixed-Mannschaften durch, deren Zweck es ist, die OÖ. Landesmeister bzw. die Klassensieger zu ermitteln.
- (2) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der OÖMM ist das Wettspielreferat (WR) zuständig, das sich aus dem Vorsitzenden, den regionalen Wettspielreferenten, dem Schiedsrichterreferenten, dem Jugendreferenten, dem Seniorenreferenten, der Frauenreferentin sowie dem Referenten für den Hobbycup zusammensetzt. Der Regel- und Disziplinarreferent kann in beratender Funktion an den Sitzungen des WR teilnehmen. Das WR/OÖTV hat seinen Sitz in Linz. Alle Schriftstücke an das WR/OÖTV sind an das Sekretariat des OÖTV, Bockgasse 26, 4020 Linz, Tel. 0732 654400, Fax 0732 654440, E-Mail: tennis@ooetv.at zu richten.
- (3) Die gesamte organisatorische Abwicklung der OÖMM (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet (www.ooetv.at). Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum OÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im OÖTV Sekretariat angefordert werden können.
- (4) Jeder Verein hat zudem dem OÖTV eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Entscheidungen, (Straf)Erkenntnisse sowie Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail Adresse versendet und sind verbindlich.
- (5) Mit der Abgabe der Nennung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom WR/OÖTV vorgelegten und dem OÖTV Vorstand beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.

§4 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den OÖMM sind alle Tennisvereine, Tennissektionen (Zweigvereine), Spielgemeinschaften und kommerzielle Tennisanlagen in Oberösterreich (ab hier kurz: Vereine) teilnahmeberechtigt, sofern diese ordentliches Mitglied des OÖTV sind, den Verpflichtungen dem OÖTV und dem ÖTV gegenüber nachgekommen sind, die festgesetzten Bedingungen erfüllen, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig abgeführt und ihre Meldungen rechtzeitig vollzogen haben.
- (2) Alle teilnahmeberechtigten Vereine müssen zumindest in der Lage sein
 - 2 Tennisplätze, die gleich beschaffen sind,
 - Umkleidemöglichkeiten
 - Sanitäre Anlagen (Dusche, Warm und Kaltwasser, WC)
 - Trinkwasser
 - Spielstandsanzeigetafeln für jeden Platz (ausgenommen bei Verlegung in Halle) auf dem Meisterschaft gespielt wird zur Verfügung zu stellen.Die Umkleidemöglichkeiten sowie die sanitären Anlagen sollten nicht weiter als 3 Gehminuten von den Tennisplätzen entfernt sein. Der Heimverein hat für Ruhe und Ordnung auf der Tennisanlage zu sorgen.

§5 Beitragssystem und Kosten

(1) Mitgliedsbeitrag

Das Beitragssystem des OÖTV setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, die Vorschreibung erfolgt durch den Kassier des OÖTV vor Beginn der Meisterschaft:

| | | |
|----------------------------|------------|--|
| Platzgebühr*: je Platz | EUR 226,00 | alle Plätze, die allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen bzw. Plätze, die von Nicht-Mitgliedsvereinen angemietet werden |
| Grundbeitrag | EUR 152,60 | Vereine ohne Meisterschaft, Vereine einer SPG |
| Spieler – Erwachsene je | EUR 16,30 | Erwachsene, die in der Spielerliste gemeldet wurden (einmalig) |
| Spieler – Jugendlich AK je | EUR 5,60 | Jugendliche, die in den Spielerlisten der Allg. Klasse gemeldet wurden |
| Spieler – Jugendlich JM | gratis | Jugendliche, die nur in der JMM gemeldet wurden. |
| Beitrag Lizenzkarte je | EUR 1,50 | je gemeldetem Spieler (einmalig) |

Änderungen durch etwaige Beschlüsse am OÖTV Verbandstag oder Indexanpassung vorbehalten.

* Die Platzgebühr ist für alle Plätze zu entrichten, die den Mitgliedern des Vereines zur Ausübung des Tennissports zur Verfügung stehen; oder für die der Verein als Eigentümer, Bauberechtigter, aufgrund eines Superädifikatvertrages oder als Bestandnehmer Verfügungsberechtigt ist; oder für die der Verein zu deren Errichtung eine öffentliche Subvention erhalten hat. Die Platzgebühr gebührt auch dann, wenn der Platz entgeltlich oder unentgeltlich den Mitgliedern oder Dritten zur Verfügung gestellt wird.

(2) Oberschiedsrichtergebühren

Die Spiele der OÖL (Damen und Herren) werden von einem eingeteilten Oberschiedsrichter geleitet. Der Kostenanteil je Mannschaft beträgt EUR 500 und wird den Vereinen vor Beginn der Meisterschaft vorgeschrieben.

(3) Jugendförderungsbeitrag

Vereine, die die vom OÖTV geforderten verpflichtenden Jugendmannschaften nicht stellen können, sind an der Meisterschaft teilnahmeberechtigt, nachdem der Jugendförderungsbeitrag an das OÖTV Jugendreferat entrichtet wurde. Dieser Beitrag ist nach Klassen gestaffelt und beträgt für jede nicht gestellte und/oder nicht vollständig angetretene verpflichtende Jugendmannschaft:

Herren:

| | |
|------------------------------|---------|
| 1. Klasse / Bezirksklasse: | EUR 400 |
| Regionalklasse / Landesliga: | EUR 600 |
| OÖ-Liga / Bundesliga: | EUR 800 |

Damen:

| | |
|------------------------------|---------|
| Regionalklasse / Landesliga: | EUR 400 |
| OÖ-Liga / Bundesliga: | EUR 600 |

OÖL Herren braucht 3 Jugendteams, stellt keines: EUR 800 x 3 = EUR 2400, stellt 2: EUR 800 x 1 = EUR 800

§6 Angebotspalette

(1) Im Rahmen der OÖMM werden den teilnehmende Mannschaften und Vereinen folgende Bewerbe angeboten:

| Allgemeine Klasse | Seniorenklassen (w) | Seniorenklassen (m) | Jugendklassen (gem.) |
|--------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Damen | Damen 35 | Herren 35 | Kids Team Challenge |
| Herren | Damen 45 | Herren 45 | Green Team League |
| Mixed | Damen 55 | Herren 55 | Junior Team League |
| Damen Hobby 7,5 | Damen 60 | Herren 60 | |
| Damen Hobby 8,5 | | Herren 65 | |
| Herren Hobby 6,5 | | Herren 70 | |
| Herren Hobby 8,0 | | Herren 75 | |

(2) Mannschaftsstärken und Begegnungstermine

| Bewerbe | Liga | max. Gruppengröße | Matches | Termin | |
|---|---------------|---|--------------------------|-----------------|------------------|
| Damen | OÖL - BK | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| Damen | Einstiegsliga | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| | | Spielbeginn bei Zwei-Platz-Vereinen: | | Samstag, | 11:00 Uhr |
| Herren | OÖL – 3K | 9 Teams | 6 Einzel, 3 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| Herren | Einstiegsliga | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| | | Spielbeginn bei Zwei-Platz-Vereinen: | | Samstag, | 11:00 Uhr |
| Mixed (H+D) | alle Ligen | 6 Teams | 6 Einzel, 3 Mixed-Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| Eine Mixed Mannschaft besteht aus 3 Herren und 3 Damen, Einzel nach ITN (Einzel auch Dame – Herr möglich) | | | | | |
| Damen Hobby 7,5 | alle Ligen | 7 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Spielerinnen unter ITN 7,5 dürfen nicht gemeldet werden | | | | | |
| Damen Hobby 8,5 | alle Ligen | 7 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Spielerinnen unter ITN 8,5 dürfen nicht gemeldet werden | | | | | |
| Herren Hobby 6,5 | alle Ligen | 7 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Spieler unter ITN 6,5 dürfen nicht gemeldet werden | | | | | |
| Herren Hobby 8,0 | alle Ligen | 7 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Spieler unter ITN 8,0 dürfen nicht gemeldet werden | | | | | |
| Damen unter 35 | alle Ligen | 6 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| Damen 35 | OÖL, LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Dienstag, | 16:00 Uhr |
| Damen 35 | ab RK | 9 Teams | 2 Einzel, 1 Doppel | Dienstag, | 17:00 Uhr |
| Damen 45 | alle Ligen | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Damen 55 | alle Ligen | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Mittwoch, | 16:00 Uhr |
| Damen 60 | alle Ligen | 9 Teams | 2 Einzel, 2 Doppel | Montag, | 16:00 Uhr |
| Herrren unter 35 | alle Ligen | 6 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |
| Herren 35 | OÖL | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Dienstag, | 16:00 Uhr |
| Herren 35 | LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Dienstag, | 16:00 Uhr |
| Herren 35 | ab RK | 9 Teams | 2 Einzel, 1 Doppel | Dienstag, | 17:00 Uhr |
| Herren 45 | OÖL | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Herren 45 | ab LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Freitag, | 15:00 Uhr |
| Herren 55 | OÖL | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Mittwoch, | 16:00 Uhr |
| Herren 55 | ab LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Mittwoch, | 16:00 Uhr |
| Herren 60 | OÖL | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Montag, | 16:00 Uhr |

| | | | | | |
|-------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------------|------------------|
| Herren 60 | ab LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Montag, | 16:00 Uhr |
| Herren 60 Doppel | alle Ligen | 7 Teams | 3 Doppel | Freitag, | 09:30 Uhr |
| Herren 65 | OÖL | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Donnerstag, | 09:30 Uhr |
| Herren 65 | ab LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Donnerstag, | 09:30 Uhr |
| Herren 70 | OÖL | 9 Teams | 5 Einzel, 2 Doppel | Dienstag, | 09:30 Uhr |
| Herren 70 | ab LL | 9 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Dienstag, | 09:30 Uhr |
| Herren 70 Doppel | alle Ligen | 6 Teams | 3 Doppel | Freitag, | 09:30 Uhr |
| Herren 75 | alle | 9 Teams | 2 Einzel, 2 Doppel | Montag, | 09:30 Uhr |
| Kids Team (Orange) | alle Ligen | 6 Teams | 4 Einzel, 1 Doppel (Davis Cup) | Samstag, | 09:30 Uhr |
| Green Team (Grün) | alle Ligen | 6 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel (Grün) | Samstag, | 13:00 Uhr |
| Junior Team | alle Ligen | 6 Teams | 4 Einzel, 2 Doppel | Samstag, | 13:00 Uhr |

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

- Die OÖMM wird in Ligen und Gruppen ausgetragen. Die Einteilung wird jeweils aufgrund der „Warteschlange“ basierend auf der Schlussreihung des Vorjahres unter Berücksichtigung der ab- bzw. neu gemeldeten Mannschaften vom WR durchgeführt. Mannschaften, die aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga absteigen, sind in die OÖMM einzugliedern und erhalten einen Platz in der OÖL. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.
- Innerhalb einer Gruppe (AK und Senioren) spielen maximal 9 Mannschaften, wobei jeder gegen jeden spielt. In den Klassen der Jugendbewerbe spielen max. 7 Mannschaften in einer Gruppe, wobei ebenfalls jeder gegen jeden spielt.
- In Gruppen mit weniger als 7 Mannschaften wird der Meisterschaftsmodus vom WR festgelegt. In den letzten Klassen obliegt die Einteilung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte (Auf- und Abstieg) dem WR.
- In einer Gruppe sind höchstens zwei Mannschaften eines Vereins spielberechtigt. In den OÖL ist jedoch nur eine Mannschaft eines Vereins spielberechtigt.

(5) Hierbei gilt für Damen, Herren und alle Seniorenbewerbe, in Klammer () = Mixed, U35 und Junior Team

| Liga | Gruppen | Teams | Aufsteiger je Gruppe | Absteiger je Gruppe |
|---------------------------|---------|----------|----------------------|---------------------|
| Oberösterreich-Liga (OÖL) | 1 | 9 (6) | Aufstiegsturnier (0) | 2 |
| Landesliga (LL) | 2 | 18 (12) | 1 | 2 |
| Regionalklasse (RK) | 4 | 36 (24) | 1 | 2 |
| Bezirksklasse (BK) | 7 | 63 (48) | 1 | 2 |
| 1. Klasse (1K) | 14 | 126 (96) | 1 | 2 |
| 2. Klasse (2K) | 14 | 126 (96) | 2 | 2 |
| 3. Klasse (3K) | 14 | 126 (96) | 2 | 0 |

Die Einteilung in der Junior Team League erfolgt jährlich nach der ITN Summe der fünf topgenannten Spieler einer Mannschaft.

(6) Auf- und Abstieg

- a) Sämtliche Gruppensieger steigen grundsätzlich in die darüberliegende Liga auf. Ausnahme: Landesmeister (Aufstiegsturnier) und LL-Meister (wenn bereits eine Mannschaft des Vereins in der OÖL). In der 2K und 3K steigt auch der Gruppen-Zweite in die darüberliegende Liga auf.

In den Einstiegsligen können die zweit- und drittplatzierten Mannschaften einer Gruppe ihr Interesse am freiwilligen zusätzlichen Aufstieg in die dritte (3.) Klasse (Herren) bzw. Bezirksklasse (Damen) bekunden. Werden Plätze in der 3. Klasse (Herren) bzw. Bezirksklasse (Damen) frei, werden diese Mannschaften gemäß Warteschlange (Ergebnisvergleich aus der abgelaufenen Meisterschaft) zusätzlich aufsteigen. Die Interessenserklärung kann von diesen Mannschaften formlos nach Abschluss der Meisterschaft jedoch bis längstens 15. Oktober an das Wettspielreferat per E-Mail (tennis@ooetv.at) gerichtet werden.

- b) In allen Klassen steigen grundsätzlich die beiden Gruppenletzten in die nächst niedere Liga ab. Der Abstieg des Tabellen-Neunten ist endgültig.
- c) Zudem können sich zusätzliche Absteiger aus der Eingliederung von Absteigern aus der Bundesliga ergeben.
- d) Der freiwillige Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.

(7) Hierbei gilt für Damen Hobby und Herren Hobby

| Liga | Gruppen | Teams | Aufsteiger je Gruppe | Absteiger je Gruppe |
|-----------|----------|----------|----------------------|---------------------|
| Hobby-Cup | beliebig | beliebig | 0 | 0 |

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten.

(8) Hierbei gilt für die Kids Team Challenge und die Green Team League:

| Liga | Gruppen | Teams | Aufsteiger je Gruppe | Absteiger je Gruppe |
|---------------------|----------|----------|----------------------|---------------------|
| Regionalklasse (RK) | beliebig | beliebig | 0 | 0 |

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten.

(9) Nachträgliches Ausscheiden von Mannschaften

- a) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss aus eigenem Interesse aus der Meisterschaft aus, so gelten die Strafbestimmungen. Eine Änderung der Gruppe erfolgt nicht.
- b) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss bzw. der Veröffentlichung der Auslosung aus der Meisterschaft aus anderen Umständen aus (z.B.: zusätzlicher Aufsteiger in die Bundesliga), entscheidet das Wettspielreferat über mögliche Änderungen.

(10) Veröffentlichung der Auslosung

Die Auslosung der Meisterschaft wird auf der Meisterschaftshomepage nach Genehmigung durch das WR/OÖTV bis 15. März des Spieljahres veröffentlicht. Die erstgenannte Mannschaft hat hierbei Heimrecht.

§8 Wettspielreglement

(1) Matches

- a) **Einzel:** Damen, Herren, Mixed – in diesen Bewerben werden alle Matches auf zwei Gewinnsätze gespielt. Tie-Break (6:6) in allen Sätzen.
- b) **Einzel:** Damen Einstiegsliga, Herren Einstiegsliga, Damen Hobby, Herren Hobby, Damen U35, Damen 35, Damen 45, Damen 55, Herren U35, Herren 35, Herren 45, Herren 55, Damen 60, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75 und Junior Team League - in diesen Bewerben wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird.

- c) **Doppel:** In allen Bewerbungen der OÖMM wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird. In allen Doppelspielen ist zudem die No-Ad Regel anzuwenden (der Rückschläger entscheidet die Aufschlagseite; im Mixed Doppel serviert Frau auf Frau und Herr auf Herr).
In der Mixed Meisterschaft müssen 3 Mixed Doppel aufgestellt werden.
- d) In der Green Team League werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Normalfeld (Großfeld) mit dem grünen Ball ausgetragen. Zwei Gewinnsätze bis 6 + Match-Tie-Break bei Satzgleichstand, No Ad in Einzel und Doppel.
- e) In der Kids Team Challenge werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Challenge Court (Orange ohne Doppellinien) ausgetragen. Zwei Gewinnsätze bis 4 (Tie Break bei 3:3) und Tie-Break (bis 7!) bei Satzgleichstand, No Ad in Einzel und Doppel. (Hilfe zu Feldgrößen, Zählweise, Schlägerlängen, Ball; siehe www.oetv.at, www.kidstennis.at)
- (2) Für einen Matchsieg im Einzel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.
- (3) Für einen Matchsieg im Doppel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.
- (4) Die Anzahl der Matchsiege aus Einzel und Doppel je Mannschaft ergibt das Resultat der Begegnung.
- (5) Abhängig vom Resultat der Begegnung werden den Mannschaften im jeweiligen Bewerb folgende Tabellenpunkte für die Tabelle gutgeschrieben:

| 9 Matches | | 7 Matches | | 6 Matches | | 5 Matches | | 4 Matches | | 3 Matches | |
|-----------|--------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|--------|
| 9/0 | 3 Pkte | 7/0 | 3 Pkte | 6/0 | 4 Pkte | 5/0 | 3 Pkte | 4/0 | 4 Pkte | 3/0 | 3 Pkte |
| 8/1 | 3 | 6/1 | 3 | 5/1 | 3 | 4/1 | 2 | 3/1 | 3 | 2/1 | 2 |
| 7/2 | 3 | 5/2 | 2 | 4/2 | 3 | 3/2 | 2 | 2/2 | 2 | 1/2 | 1 |
| 6/3 | 2 | 4/3 | 2 | 3/3 | 2 | 2/3 | 1 | 1/3 | 1 | 0/3 | 0 |
| 5/4 | 2 | 3/4 | 1 | 2/4 | 1 | 1/4 | 1 | 0/4 | 0 | | |
| 4/5 | 1 | 2/5 | 1 | 1/5 | 1 | 0/5 | 0 | | | | |
| 3/6 | 1 | 1/6 | 0 | 0/6 | 0 | | | | | | |
| 2/7 | 0 | 0/7 | 0 | | | | | | | | |
| 1/8 | 0 | | | | | | | | | | |
| 0/9 | 0 | | | | | | | | | | |

(6) Tabellenberechnung

- a) Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe erfolgt in einer Tabelle nach den erzielten Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge, im Weiteren nach der Differenz der Matchsiege, Sätze und Games.
- b) Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet die direkte Begegnung der beiden Mannschaften über die bessere Platzierung (A-B endet mit 3:6, daher ist B vor A zu reihen).
- c) Bei Punktegleichheit von mehr als zwei Mannschaften wird eine interne Tabelle mit den Ergebnissen der direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften erstellt. Die Reihenfolge dieser internen Tabelle entscheidet über die Platzierung der Mannschaften in der Gesamttabelle.
- d) Meister einer Gruppe ist jene Mannschaft, die nach Abschluss aller Begegnungen einer Gruppe die höchste Punktezahl erzielt hat und bei möglicher Punktegleichheit nach o.a. Kriterien an die bessere Position zu reihen ist.

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

- (1) In der OÖMM sind alle Spieler, die Mitglied eines teilnahmeberechtigten Vereins sind, eine gültige Lizenzkarte (Gold Card) des ÖTV (OÖTV) besitzen und vom Verein ordnungs- und fristgemäß gemeldet wurden, spielberechtigt. Bei Spielberechtigung für mehrere Vereine ist jeweils eine eigene Lizenzgebühr zu entrichten (Gold Card).
- (2) Die Spielerdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, **Anschrift**) sind vollständig im Internet zu erfassen und insbesondere zum persönlichen Versand der Lizenzkarten aktuell zu halten. Unvollständigkeit oder falsche Angaben können zum Entzug der Spielberechtigung führen.
- (3) Ein Spieler ist in einem Spieljahr in einem Bewerb nur für einen österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften, die von den Landesverbänden des ÖTV ausgeschrieben sind, spielberechtigt. Die Anzahl der Vereine und Bewerbe unterliegt keiner Beschränkung. Der Spieler hat jedoch für jeden Verein, der ihn in einem Bewerb zum Einsatz bringt, eine eigene Lizenz zu lösen (beantragen) und auch zu bezahlen.
- (4) Rollstuhlfahrer können in der OÖMM sowohl im Einzel als auch im Doppel mit Einverständnis des gegnerischen Vereins zum Einsatz kommen. Dieses Einverständnis ist jedoch mindestens drei Tage vor dem Spieltag einzuholen. Auf jeder Spielfeldseite gelten die entsprechenden Regeln. Beim Geher darf der Ball nur 1x aufspringen, beim Rolli darf der Ball 2x springen. Ansonsten sind die Regeln ident.
- (5) Für die sportliche Tauglichkeit der Jugendspieler liegt die Verantwortlichkeit bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine (sport-)ärztliche Untersuchung vor Beginn der Meisterschaft wird empfohlen.
- (6) Für Spieler, die im Meldezeitraum nicht gemeldet wurden (in einer Spielerliste eines Bewerbs aufscheinen), kann der Verein bis 30. April (AK, Senioren, Hobby, Mixed) bzw. 15. August (Jugend, U35 Bewerbe) des Spieljahres nachträglich eine Spielberechtigung beantragen (Nachmeldung). Nachmeldungen sind an das OÖTV Sekretariat (Bockgasse 26, 4020 Linz, tennis@oetv.at) zu richten. Der Spieler ist vorher im Mitgliederbereich des Vereins (nu-Liga System) anzulegen und gleichzeitig ist der Einzelanmeldebeleg über die Nachmeldegebühr beizulegen (OÖTV Konto, VKB-Bank, IBAN AT571860000010300333). Achtung: siehe Einsatzberechtigungen! Nachnennungen können nur in jene Mannschaft eingefügt werden, die ihr Mannschaftskontingent noch nicht voll ausgeschöpft hat (siehe DFB § 11) (3) a)
- **Gebühren Nachnennungen – neuer Spieler:**
EW: Bearbeitungsgebühr 25 + Lizenzgebühr 16,30 + Kartengebühr 1,50 = EUR 42,80
JU: Bearbeitungsgebühr 25 + Lizenzgebühr 5,60 + Kartengebühr 1,50 = EUR 32,10
NN bis 30. April, spielberechtigt ab der 3. Runde, Lizenzierung bzw. OÖTV Card erforderlich
JMM: Bearbeitungsgebühr 25 + Lizenzgebühr 0,00 + Kartengebühr 1,50 = EUR 26,50
NN bis 15. August, spielberechtigt sofort, Lizenzierung bzw. OÖTV Card erforderlich
 - **Gebühren Nachnennungen – Ergänzung in einer Spielerliste**
Spieler ist bereits lizenziert und Verein hat Lizenz bereits mit MB bezahlt, hat OÖTV Card
EW: Bearbeitungsgebühr 20 = EUR 20,00

JU: Bearbeitungsgebühr 20 = EUR 20,00
 NN bis 30. April, spielberechtigt ab der 3. Runde
 JMM: Bearbeitungsgebühr 20 = EUR 20,00
 NN bis 15. August, spielberechtigt sofort

- (7) Ein Spieler, der eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erreichen will, muss sich bei seinem Stammverein vom jeweiligen Bewerb zwischen 1. und 31. Dezember nachweislich (schriftlich, per Einschreiben) abmelden. Der Stammverein hat binnen 14 Tagen die Freigabe zu erteilen, die Anmeldung erfolgt durch den neuen Verein im Rahmen der Spielernennung für das neue Spieljahr. Abmeldungen bzw. Freigaben außerhalb dieses Zeitraums sind im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Ein Wechsel nach Abschluss der Spielernennungen ist nicht möglich.

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

- (1) Altersgrenzen der Spieler, die im jeweiligen Bewerb eingesetzt werden dürfen.

| Allgemeine Klasse | Seniorenklassen (w) | Seniorenklassen (m) | Jugendklassen (gem.) |
|--------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Damen (keine) | Damen 35 (GJ <= 1986) | Herren 35 (GJ <= 1986) | Kids Team (GJ >= 2011) |
| Herren (keine) | Damen 45 (GJ <= 1986) | Herren 45 (GJ <= 1976) | Green Team (GJ >= 2007) |
| Mixed (keine) | Damen 55 (GJ <= 1966) | Herren 55 (GJ <= 1966) | & ITN >= 9,0 (bei Nennung) |
| Damen Hobby (keine)* | Damen 60 (GJ <= 1961) | Herren 60 (GJ <= 1961) | Junior Team (2003 - 2011) |
| Herren Hobby (keine)* | Damen 65 (GJ <= 1956) | Herren 65 (GJ <= 1956) | |
| Damen U35 (1987-2002) | | Herren 70 (GJ <= 1951) | |
| Herren U35 (1987-2002) | | Herren 75 (GJ <= 1946) | |

* in einer Begegnung eines Hobby Bewerbtes dürfen maximal zwei Spieler U18 (Jg. 2003) eingesetzt werden!

- (2) Die nominierten Stammspieler (zum Zeitpunkt der Nennung) einer Mannschaft sind in niederrangigen Mannschaften ihres Bewerbtes nicht einsatzberechtigt und dürfen in den Mannschaftslisten der niederrangigen Mannschaften nicht aufscheinen.

Im Mixed-Bewerb bezieht sich diese Regelung auf die jeweils ersten beiden Damen und die ersten beiden Herren.

Begegnungen mit 6 Spielern (6 Einzel, 3 Doppel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 18 (außer rangniedrigste)

| Stammspieler der | 1. Mannschaft | 2. Mannschaft | 3. Mannschaft | 4. Mannschaft |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| nicht in der 1. Mannschaft | | | | |
| nicht in der 2. Mannschaft | 1 – 5 | | | |
| nicht in der 3. Mannschaft | 1 – 11 | 1 – 5 | | |
| nicht in der 4. Mannschaft | 1 – 15 | 1 – 11 | 1 – 5 | |
| nicht in der 5. Mannschaft | 1 – 15 | 1 – 15 | 1 – 11 | 1 – 5 |

Begegnungen mit 5 Spielern (5 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 15 (außer rangniedrigste)

| Stammspieler der | 1. Mannschaft | 2. Mannschaft | 3. Mannschaft | 4. Mannschaft |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| nicht in der 1. Mannschaft | | | | |
| nicht in der 2. Mannschaft | 1 – 4 | | | |
| nicht in der 3. Mannschaft | 1 – 9 | 1 – 4 | | |
| nicht in der 4. Mannschaft | 1 – 12 | 1 – 9 | 1 – 4 | |

Begegnungen mit 4 Spielern (4 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 12 (außer rangniedrigste)

| Stammspieler der | 1. Mannschaft | 2. Mannschaft | 3. Mannschaft | 4. Mannschaft |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| nicht in der 1. Mannschaft | | | | |
| nicht in der 2. Mannschaft | 1 – 3 | | | |
| nicht in der 3. Mannschaft | 1 – 7 | 1 – 3 | | |
| nicht in der 4. Mannschaft | 1 – 10 | 1 – 7 | 1 – 3 | |

Begegnungen mit 2 Spielern (2 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 7 (außer rangniedrigste)

| Stammspieler der | 1. Mannschaft | 2. Mannschaft | 3. Mannschaft | 4. Mannschaft |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| nicht in der 1. Mannschaft | | | | |
| nicht in der 2. Mannschaft | 1 | | | |
| nicht in der 3. Mannschaft | 1 – 3 | 1 | | |
| nicht in der 4. Mannschaft | 1 – 5 | 1 – 3 | 1 | |
| nicht in der 5. Mannschaft | 1 – 7 | 1 – 5 | 1 – 3 | 1 |

In allen Fällen dürfen zudem in den Bewerbten der Damen bzw. Herren die ersten zwei gemeldeten Damen bzw. drei gemeldeten Herren mit österreichischer Staatsbürgerschaft nicht in einer rangniederen Mannschaft gemeldet werden

- (3) In einer Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Mannschaftsliste der jeweiligen Mannschaft aufscheinen.
 (4) In einer rangniederen Mannschaft dürfen maximal zwei (2) Spieler gemeldet werden, die in der Mannschaftsliste der nächsthöheren Mannschaft als Stammspieler gelten würden. **Diese Spieler dürfen sodann in ranghöheren Mannschaften nicht aufscheinen bzw. gemeldet werden.**
 (5) **In den Bewerbten des Hobby Cups dürfen maximal zwei SpielerInnen U18 eingesetzt werden.**
 (6) Ein Spieler ist in der OÖMM in derselben Kalenderwoche (Montag – Sonntag) nur in einer Mannschaft des jeweiligen Bewerbtes einsatzberechtigt. Bei einem möglicherweise notwendigen Ersatztermin hat die Kalenderwoche des ursprünglich vom OÖTV angesetzten Spieltermins Gültigkeit.
 (7) Ein Spieler darf in einem Spieljahr im jeweiligen Bewerb (gemäß §6 der DFB) maximal achtmal (8x) eingesetzt werden, w.o. Spiele (kein Gegner) zählen dabei nicht als Einsatz. Für U21 Spieler (österreichische Staatsbürger) gibt es keine Beschränkung der Anzahl an Einsätzen.
 (8) Nachgemeldete Spieler sind frühestens ab der dritten (3.) Runde der OÖMM im jeweiligen Bewerb einsatzberechtigt. Nachgemeldete Jugendspieler in der JMM sind sofort spielberechtigt.
 (9) Ein vom OÖTV oder ÖTV gesperrter Spieler ist nicht einsatzberechtigt. Die Sperre gilt für sämtliche Bewerbte.

(10) SpielerInnen, die in behördlich verordneter Quarantäne sind, dürfen während dieser Quarantäne-Zeit in der OÖMM nicht eingesetzt werden.

Sind in einer Mannschaft zwei oder mehr STAMM-SpielerInnen in behördlich verordneter Quarantäne, so ist das Meisterschaftsspiel am erstmöglichen Ersatztermin nach Ablauf der Quarantäne nachzutragen.

(11) **Ab dem Spieljahr 2022** wird es in den Bewerbungen Damen und Herren in allen Klassen, in denen kein U21 Spieler verpflichtend eingesetzt werden muss, eine ITN Sperrgrenze geben.

In allen Mannschaften, die nicht die 1. Mannschaft eines Vereins sind, darf in einem Meisterschaftsspiel maximal ein (1) Spieler eingesetzt werden, der nachfolgende ITN Grenze unterschreitet:

| | Bezirkssklasse | 1 Klasse | 2 Klasse | 3 Klasse | Einstiegsliga |
|--------|----------------|----------|----------|----------|---------------|
| Damen | ITN 6,0 | | | | ITN 7,0 |
| Herren | | | ITN 4,5 | ITN 5,0 | ITN 5,5 |

§11 Meldungen zur OÖMM

(1) Die Meldungen zur OÖMM erfolgen im Meisterschaftsportal (www.ooetv.at) auf der jeweiligen eigenen Vereinsseite (Zugangsdaten erforderlich): Die Einhaltung der vorgegebenen Nennfristen ist unbedingt vorgeschrieben, da nach Ablauf der Fristen keine Änderungen seitens der Vereine mehr möglich sind.

(2) Mannschaftsmeldung AK, Senioren, Hobby, Mixed (1. – 15. Jänner), Jugend und U35 Bewerbe (15. Mai – 15. Juni)

a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaftsdaten bearbeitet werden.

- bestehende Mannschaft melden
- bestehende Mannschaft abmelden
- neue Mannschaft anmelden

b) Die Anzahl der vom Verein gemeldeten Mannschaften obliegt keiner Beschränkung. Der Verein hat jedoch für die ordnungsgemäße und reibungslose Abwicklung der Meisterschaftsspiele Sorge zu tragen.

Meisterschaftsspiele müssen zudem auf Plätzen von OÖTV Mitgliedsvereinen ausgetragen werden. Muss ein Verein aufgrund seiner Anzahl an Mannschaften dennoch auf Plätze eines Nicht-Mitgliedvereins ausweichen, so ist für diese Plätze die Platzgebühr gemäß OÖTV Beitragssystem zu entrichten.

c) Neugemeldete Mannschaften der Damen und Herren werden in der Einstiegsliga eingegliedert, in allen anderen Bewerbungen in der letzten Spielklasse des Bewerbs eingegliedert.

d) Beim Abmelden bestehender Mannschaften kann von einem Verein immer nur die letzte (rangniedrigste) Mannschaft des jeweiligen Bewerbes abgemeldet werden. Das Abmelden von Mannschaften (z.B. 1. Klasse) und sofortige **Neuanmelden (letzte Klasse bzw. Einstiegsliga)** ist im Meldezeitraum **nicht** möglich, es sei denn, die Mannschaft wurde bis 15. Oktober schriftlich beim WR des OÖTV (tennis@ooetv.at) abgemeldet.

Möchte ein Verein eine ranghöhere Mannschaft aus der OÖMM abmelden, muss diese Abmeldung bis spätestens 15. Oktober schriftlich an das WR des OÖTV (tennis@ooetv.at) erfolgen. In diesem Fall können die anderen Bewerbsmannschaften des Vereines ihren Platz in der jeweiligen Klasse behalten.

e) Allen für die OÖMM gemeldeten Mannschaften muss mindestens ein Mannschaftsführer mit Mobiltelefon und E-Mail Adresse zugewiesen werden. Die Meldung eines Stellvertreters wird empfohlen. Der Mannschaftsführer muss den Online-Test (www.ooetv.at) zum Mannschaftsführer absolviert haben.

f) Anfragen und Terminwünsche zur spielfreien Runde werden nicht berücksichtigt.

g) Ein teilnehmender Verein ist verpflichtet, für seine ranghöchste Mannschaft (Damen oder Herren) eine Mindestanzahl an Jugendmannschaften zu stellen.

Keine Jugendmannschaft Herren 2. Klasse, Herren 3. Klasse, Damen Bezirkssklasse, Damen 1. Klasse

Eine (1) Jugendmannschaft Herren 1. Klasse, Herren Bezirkssklasse, Damen Regionalklasse, Damen Landesliga

Zwei (2) Jugendmannschaften Herren Regionalklasse, Herren Landesliga, Damen OÖ-Liga, Damen Bundesliga

Drei (3) Jugendmannschaften Herren OÖ-Liga, Herren Bundesliga

Als Jugendmannschaft zählen Mannschaften der Kids Team Challenge, Green Team League und Junior Team League. Jugendmannschaften gelten als Pflichtjugendmannschaften wenn im Spielbericht in jeder Begegnung mehr als 50% österreichische Spieler aufscheinen. Zudem verliert eine Jugendmannschaft, die im Spieljahr ein Spiel w.o. gibt oder die Mindestanzahl an Spielern in einer Begegnung nicht stellen kann, ihren Status einer Pflichtjugendmannschaft. Kann ein Verein die Anzahl der geforderten Pflichtjugendmannschaften nicht stellen, so ist ein Jugendförderungsbeitrag an den OÖTV zu entrichten. (siehe DFB §5 (3))

(3) Spielernennung / Erstellung von Mannschaftslisten (**5. Jänner** – 15. Februar), Jugend und U35 Bewerbe (15. Mai – 15. Juni)

a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaftslisten (Bewerbslisten) erstellt werden. Für jede Mannschaft ist eine eigene Mannschaftsliste zu erstellen, wobei die maximale Spieleranzahl festgelegt ist (außer rangniedrigste – keine Begrenzung): Grundsätzlich benötigte Spieleranzahl -> Limit auf

6 Spieler x 3,0 18 Spieler Herren, H60 Doppel, Mixed

5 Spieler x 3,0 15 Spieler Damen, Senioren OÖL

4 Spieler x 3,0 12 Spieler Senioren ab LL, Hobby, alle Jugendteams, Einstiegsliga, U35 Bewerbe

2 Spieler x 3,5 07 Spieler 35er ab RK

Zur richtigen Erstellung der Spielerlisten siehe zudem DFB §10 (2).

b) Bei allen Spielern müssen folgende Daten (unter „Mitglieder“) erfasst sein:

Vollständiger Vor- und Zuname (keine Spitznamen!)

Geburtsdatum | Geschlecht | Nationalität | Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten ist der Verein eigenverantwortlich (siehe Spielberechtigung).

c) Die Spielerlisten sind für alle Bewerbe und Mannschaften einzeln zu erstellen (=Mannschaftslisten). Die Reihung der Spieler innerhalb einer Mannschaft (Ausnahme Kids- und Green Team – Reihung nach Spielstärkeinschätzung durch Verein) erfolgt

ausschließlich nach ihrem ITN Wert. Der dafür gültige und heranzuziehende ITN Wert wird vor Beginn der Nennfrist mathematisch auf 1/10 gerundet.

- d) **ITN-Meldegrenzen** (ITN Festschreibung jeweils am ersten Werktag eines Quartals) zum Zeitpunkt der Nennung: **Nicht genannt** werden dürfen Spieler ...
- | | |
|----------------------|-----------------|
| Hobby Cup Damen 7,5 | ITN unter 7,500 |
| Hobby Cup Damen 8,5 | ITN unter 8,500 |
| Hobby Cup Herren 6,5 | ITN unter 6,500 |
| Hobby Cup Herren 8,0 | ITN unter 8,000 |
| Green Team Challenge | ITN unter 9,000 |
- SpielerInnen, die im Laufe der Saison ihren ITN Wert unter die Meldegrenze verbessern, bleiben weiter spielberechtigt!**
- e) Im Zuge der Nennung zur OÖMM obliegt bei identem eingefrorenem (ITN Festschreibung vom 04.01.2021 – erster Werktag im Quartal) ITN Wert die Erstreichung dem Verein, eine konstante Rangreihenfolge ist jedoch in allen Bewerbungen einzuhalten.
- f) Spieler, die von anderen Vereinen kommen, sind aus der Datenbank in die Mitgliederliste des Vereins aufzunehmen. Die Spielersuche kann hierbei mittels Lizenznummer oder Vor- und Zuname durchgeführt werden. Diese Spieler sind gemäß ihrem ITN Wert in die Spielerliste einzureihen.
- g) Spieler, die erstmals für die OÖMM gemeldet werden, sind unter Mitglieder mit allen erforderlichen Daten anzulegen. Ihnen ist vom Verein ein der Spielstärke entsprechender ITN Wert (Ersteinstufung) zuzuweisen.
- (4) Ballmarke AK, Senioren, Hobby, Mixed (1. Jänner – 15. Jänner), Jugend und U35 Bewerbe (15. Mai – 15. Juni)
Ein Verein muss mit der Meldung der Mannschaften auch die Ballmarke und Balltype für das Spieljahr bekanntgeben. Diese Bälle müssen von der ITF zertifiziert sein (ITF approved). Pro Mannschaft kann nur eine Ballmarke und Balltype angegeben werden, die ihre Heimspiele mit den gemeldeten Bällen zu bestreiten hat. (Achtung: Kids Team Challenge: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Orange, Green Team League: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Grün)
- (5) Meisterschaftsunterlagen
- a) Alle im Tennishandbuch abgedruckten Daten haben informellen Charakter. Letzte Gültigkeit besitzen die Daten, die auf der Meisterschaftshomepage veröffentlicht wurden.
- b) Die im Internet (www.oetv.at) veröffentlichten und aktualisierten Spielerlisten sind für den jeweiligen Spieltag bindend. Jede Mannschaft hat für die Aufstellung die Spielerliste selbstständig auszudrucken/abzurufen.
- c) Die für ein Meisterschaftsspiel notwendigen Unterlagen (Spielberichte, Lizenzkarten) werden rechtzeitig an die Kontaktperson übermittelt.

§12 Das Meisterschaftsspiel

(1) Spielablauf

- a) Ein Meisterschaftsspiel ist zum vom WR/OÖTV festgelegten Spieltermin ausgetragen. Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht, die letztgenannte Mannschaft ist die Gastmannschaft. Jedes Meisterschaftsspiel hat grundsätzlich auf Freiplätzen stattzufinden. Mannschaften, die ihre Heimspiele ausschließlich in einer Halle austragen, müssen dies beim WR/OÖTV vor Beginn der Meisterschaft beantragen. Diese Mannschaften müssen sämtliche Hallenkosten selber tragen.
- b) Auch bei unsicherer Wetterlage haben beide Mannschaften pünktlich zu erscheinen, es sei denn, die beiden Mannschaftsführer haben sich bei eindeutiger Wetterlage bereits auf einen späteren Spielbeginn oder einen neuen Spieltermin geeinigt.
- c) Unmittelbar vor der festgesetzten Beginnzeit hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Die beiden Mannschaftsführer tauschen daraufhin die Aufstellungen für die Einzelspiele verdeckt aus. Bei Spielen mit einem vom OÖTV eingeteilten oder einem Verein angeforderten Oberschiedsrichter sind die Aufstellungen für die Einzelspiele 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit an den Oberschiedsrichter zu übergeben.
- d) Im Spielbericht einer Begegnung muss im Einzel und im Doppel jeweils die Mindestanzahl an Spielern mit österr. Staatsbürgerschaft aufscheinen, d.h. für Bewerbe mit nachfolgender Spieleranzahl ...
- | | | |
|-----------|----------------------------|--|
| 6 Spieler | 4 österreichische Spieler | Herren, H60 Doppel, Mixed |
| 5 Spieler | 3 österreichische Spieler | Damen, Senioren OÖL |
| 4 Spieler | 3 österreichische Spieler | Senioren ab LL, Hobby, Junior Team, Green Team, U35, Einstiegsliga |
| 2 Spieler | 1 österreichischer Spieler | 35er ab RK |
- Im Kids Team müssen je nach Anzahl der eingesetzten Spieler (2 bis 6 möglich) mehr als 50% Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft aufscheinen.
Spieler, die gemäß WO § 49 (2)1. den Spielern mit österr. Staatsbürgerschaft gleichgestellt wurden/werden, sind in den o.a. Mindestanzahlen von Spielern mit österr. Staatsbürgerschaft inkludiert.
Konsequenzen bei Nichteinhaltung gem. §15 (3) b)
- e) Die Einzel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend und spielfähig sind. Bei Begegnungen, die am Samstag, 13:00 Uhr angesetzt sind, sind Jugendliche mit Schul- oder Lehrlingsverpflichtung am jeweiligen Spieltag von der Anwesenheit ausgenommen. Diese Spieler müssen jedoch bis spätestens 14:30 Uhr spielbereit sein.
Die Position der Spieler im Spielbericht ergibt sich aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN Werten aktualisierten Spielerliste des jeweiligen Bewerbes (Ausnahme Kids- und Green Team – siehe f)) in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit identem gerundeten ITN Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Aufstellung im Einzel ist also nach dem entsprechenden **RANG** in der am Spieltag aktuellen Spielerliste in aufsteigender Reihenfolge durchzuführen. Die Aufstellung ist sodann vor Spielbeginn in der nu-Liga zu erfassen (alle Klassen). Siehe dazu §12 (1) t)
- f) In den Bewerbungen Kids- und Green Team erfolgt keine wöchentliche Aktualisierung der Spielerlisten. Die Aufstellung hat nach der vom Verein gemeldeten Spielerliste in aufsteigender Reihenfolge zu erfolgen. Zudem werden Spiele, in denen ein U10 Spieler antritt, nicht für die ITN Spielstärkereihung berechnet. (Damen, Herren, Hobby, Jugend)
- g) Verpflichtender Einsatz eines U21 Spieler (österreichischer Staatsbürger, Jg. 2000 und Jünger)**
Für jede Mannschaft der Herren (1K – OÖL) sowie der Damen (RK – OÖL) hat der Verein einen U21 Spieler einzusetzen. Der Einsatz des/der U21 Spieler kann in jeder beliebigen Mannschaft des Vereines innerhalb des entsprechenden Bewerbes (Damen, Herren) erfolgen. Einsatz immer im Einzel UND Doppel. Konsequenzen siehe §15 (3) d)
- h) Der Mannschaftsführer ist berechtigt, von der gegnerischen Mannschaft einen Identitätsnachweis, der mittels amtlich ausgestelltem Lichtbildausweis und Lizenzkarte (=Spielberechtigung) zu erbringen ist, einzufordern.

- i) Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat die Aufstellungen in den Spielbericht zu übertragen, legt die Platzeinteilung aller Matches fest und stellt 6/5/4/2 (Anzahl der Einzelspiele) Dosen (a 3 neue Bälle) der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung. In Begegnungen der OÖL und LL sind für einen dritten Satz (nicht bei Match-Tie-Break) ebenfalls neue Bälle aufzulegen. Der Spielbericht ist an einer öffentlich zugänglichen Stelle aufzulegen, die Ergebnisse der einzelnen Matches sind kontinuierlich zu ergänzen.
- j) Die Matches werden in der Reihenfolge 2 – 4 – 6 – 5 – 3 – 1 je nach Bewerb und Platzanzahl gespielt. Grundsätzlich muss ein Meisterschaftsspiel auf 3 Plätzen gespielt werden, umfasst die Anlage jedoch nur 2 Plätze oder sind auf Grund anderer Heimspiele die Plätze bereits belegt, so wird auf zwei Plätzen gespielt. Stehen mehr als 3 Plätze zur Verfügung, kann im Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer auch auf mehr als 3 Plätzen begonnen werden. Alle weiteren Matches haben unverzüglich (max. jedoch 15 Minuten) nach Freiwerden des festgelegten Platzes zu beginnen.
- k) Ein Spieler darf während eines Matches nur von einer Person betreut bzw. gecoacht werden. Die Betreuung bzw. das Coaching ist nur beim Seitenwechsel und in Satzpausen zulässig. Es darf daher auch nur diese Person am Platz anwesend sein.
- l) Am Platz herrscht für Spieler und Betreuer absolutes Verbot elektronischer Geräte. Ein Spieler oder sein Betreuer, der während des Match (Einschlagen bis Matchball) dennoch am Platz ein elektronisches Gerät benutzt, erhält eine Verwarnung. Die Verwarnung ist am Spielbericht mit Uhrzeit zu vermerken und im Internet unter Vermerke einzutragen (sanktionsfrei!). Beim zweiten Vergehen verliert der Spieler das Match, seine Mannschaft den Punkt. Auch das Läuten des Handys am Platz führt zur Verwarnung bzw. im Wiederholungsfall zur Disqualifikation. Der Spieler ist im Falle der Disqualifikation (zweite Verwarnung) im Doppel nicht mehr spielberechtigt.
- m) 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles haben die beiden Mannschaftsführer die Doppelaufstellung verdeckt auszutauschen. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles.
- n) Die Doppel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend und spielfähig sind. Spieler, die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht begonnen bzw. nicht beendet haben und das Match daher zu Gunsten des Gegners zu werten ist, sind im Doppel nicht mehr spielberechtigt. Der Austausch von Spielern (Einsatz neuer Spieler) ist möglich.
- o) Für das Doppel (Ausnahme Green Team: Platzziffernsumme 1-4 entscheidet über Reihung) werden die gerundeten ITN Werte der nominierten Spieler herangezogen. Die Position der Doppelpaare im Spielbericht ergibt sich aus der Summe der in der jeweiligen Woche gültigen gerundeten ITN Werte in aufsteigender Reihenfolge. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei. Der für die Runde gültige gerundete ITN Wert ist der Spielerliste (Spielplan/Gruppe in nuLiga) zu entnehmen! (Keine ITN Vereinsrangliste, keine ITN Austria Liste!)
Also 5,400 + 5,600 = 11,000 und NICHT 5,389 + 5,627 = 11,016
- p) Die Matches sind in der Reihenfolge Doppel 1 – Doppel 2 – Doppel 3 zu spielen. In Begegnungen der OÖL und LL sind für jedes Match im Doppel drei neue Bälle der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung zu stellen. In allen anderen Begegnungen können die Bälle aus den Matches der Einzel verwendet werden. Stellt der Heimverein jedoch auch für die Doppelspiele neue Bälle zur Verfügung, so sind diese zu verwenden. 85% aller anfallenden Doppelspiele einer Mannschaft pro Saison müssen gespielt und mit einem regulären Ergebnis in 2 bzw. 3 Sätzen beendet werden (siehe §15 (2) c)).
- q) Bei Matches, die nicht ausgetragen wurden, darf kein Ergebnis eingetragen werden. Es ist lediglich w.o. im Spielbericht zu vermerken. (Achtung: Ansonsten „fingierter“ Spielbericht – sh. Strafenkatalog)
- r) Nach Abschluss aller Matches ist der Spielbericht zu vervollständigen. Nach Unterschrift der beiden Mannschaftsführer verbleibt das Original beim Heimverein, die Durchschrift erhält der Gastverein.
- s) Die Aufstellungserfassung und matchweise Ergebnisaktualisierung im Internet (www.ooetv.at) ist vom Heimverein durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort (persönlicher Zugang als Ergebniserfasser) kann ihr Vereinsadmin vergeben.
 Folgende Erfassungsverpflichtung gilt:
 - Eingabe der Aufstellung der Einzel vor Spielbeginn
 - Ergebnisupdate nach jedem beendetem Einzel (Zwischenstand)
 - Aufstellung der Doppelspiele vor Spielbeginn
 - Erfassung der Doppelergebnisse unmittelbar nach Ende
 Das Protokoll über die Zeit-Eingabe (Zeitstempel in nuLiga) liegt beim OÖTV auf und wird zur Einhaltung der Strafbestimmungen herangezogen. Bis 23:59 Uhr am Spieltag können Korrekturen/Änderungen noch vom Heimverein durchgeführt werden. Ansonsten siehe u)
- t) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerbes, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis per E-mail: tennis@ooetv.at | per SMS/WhatsApp – 0664 1327182 an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend ehest möglich zu erfolgen.
- u) Eine Ergebniserfassung durch die Gastmannschaft ist nicht möglich! Eingabefehler (Ergebniskorrekturen) können **am Spieltag bis 23:59 Uhr vom Erfasser und danach** nur mehr vom OÖTV berichtet werden. Hierzu ist der Spielbericht unter Angabe des Bewerbes, der Klasse und der Runde an das Sekretariat des OÖTV per E-mail: tennis@ooetv.at zu übermitteln
- v) Gegen Verfehlungen hinsichtlich der Mannschaftsaufstellung im Einzel (falsche Reihung), im Doppel (falsche Summe, falsche Reihung) bzw. der Mannschaftssumme (Hobby Cup) kann beim OÖTV/WR formlos Einspruch (E-Mail an tennis@ooetv.at) erhoben werden. Eine Korrektur durch das OÖTV/WR erfolgt nur, wenn der formlose Einspruch innerhalb von 3Tagen erfolgt. Dritte haben kein Recht auf Einspruch.
- (2) Mannschaftsverpflichtungen
- a) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.
- b) Jede Mannschaft hat im Einzel und Doppel in voller Mannschaftsstärke anzutreten. Die Mindestspieleranzahl der letzten Mannschaft beträgt: Damen: 3, Herren: 4, Herren Einstieg: 3, Herren U35: 3, Herren 35 (OÖL +LL): 3, Herren 35: (ab RK) 2, Herren 45: 3, Herren 50: 3, Herren 55: 3, Herren 60: 3, Herren 65: 3, Herren 70: 2, Damen U35: 3, Damen 35 (OÖL +LL): 3, Damen 35: (ab RK): 2, Damen 45: 3, Damen 55: 3, 3, Hobby-Bewerbe: 3, Mixed: 4, Junior Team: 3, Green Team 3, Kids Team: 2
- c) Kann eine Mannschaft die Mindestspieleranzahl erfüllen und dennoch nicht in voller Mannschaftsstärke antreten, so ist dies auch für ranghöhere Mannschaften zulässig, sofern in dieser Runde der OÖMM kein verfügbarer (in der Spielerliste dieser Mannschaft gemeldeter) Spieler in einer rangniederen Mannschaft eingesetzt wird. (siehe §15 (2) a)).

- d) Kann eine Mannschaft die Mindestspieleranzahl NICHT erfüllen und daher zum Spiel nicht antreten, so ist dies auch für ranghöhere Mannschaften zulässig, sofern in dieser Runde der OÖMM kein verfügbarer (in der Spielerliste dieser Mannschaft gemeldeter) Spieler in einer rangniederen Mannschaft eingesetzt wird. (siehe §15 (2) a)).
- e) Jede Mannschaft ist verpflichtet alle Matches eines Meisterschaftsspieles – insbesondere auch die Doppelspiele – zu spielen und zu beenden.
- f) Eine Landesmeisterschaftsmannschaft ist verpflichtet, an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga mit der stärkst möglichen Mannschaft teilzunehmen. Der Verzicht auf die Teilnahme am Aufstiegsturnier ist nur dann möglich, wenn der Vizemeister an Stelle des Landesmeisters antritt. Diese Regelung gilt für alle Bewerbe mit mindestens drei Spielklassen.
- (3) Spielverlegung, Spielverschiebung, Spielunterbrechung, Hallenbestimmungen
- a) Ein Meisterschaftsspiel kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen **nach vorne** verlegt werden, jedoch nie über den festgelegten Spieltermin hinaus verschoben werden (Ausnahme: Schlechtwetter, Unbespielbarkeit der Plätze). Eine Vorverlegung ist dem WR/OÖTV mittels Eingabe des neuen Spieltermins im Internet unmittelbar nach der getroffenen Vereinbarung vom Heimverein bekanntzugeben.
- b) Kann ein Meisterschaftsspiel wegen Unbenutzbarkeit der Plätze zum festgesetzten Spieltermin nicht gespielt werden oder muss unterbrochen werden, so ist nach einer einstündigen Wartezeit folgendermaßen vorzugehen:
Spielverlegung in die Halle* oder
Neuen Spieltermin festlegen**
- b*) Kann der Heimverein eine Tennishalle (mind. 2 reservierte und zur Verfügung stehende gleichbeschaffene Plätze, max. 30km Entfernung zum Spielort und in Oberösterreich) zur Verfügung stellen, so ist das Meisterschaftsspiel unter Teilung (50:50) der Hallenbenutzungskosten in der Tennishalle auszutragen. Eventuelle Reservierungskosten sind vom Heimverein zu tragen. Eine angemessene Einspielzeit ist zu gewähren (max. 20 Minuten). Ein in der Halle begonnenes Match ist in dieser Halle zu beenden. Bei erneuter Bespielbarkeit der Freiplätze müssen noch nicht begonnene Matches wieder auf den Freiplätzen angesetzt werden. Hallenpflicht besteht in den Oberösterreich-Ligen der Damen, Damen U35, Damen 35, Damen 45, Damen 55 sowie der Herren, Herren U35, Herren 35, Herren 45, Herren 55 und Junior Team League.
Zudem besteht – sofern der Heimverein aus Witterungsgründen nicht abgesagt und den Gastverein vorzeitig nachweislich informiert hat (mind. 2 Stunden vor Spielbeginn, persönliche Kontaktaufnahme und Eintragen der Spielverschiebung mit neuem Termin!) – Hallenpflicht bei allen Begegnungen, bei denen der Gastverein mehr als 70 Kilometer (einfache Strecke, kürzeste Route) zurücklegen muss und/oder die Fahrzeit mehr als eine Stunde (schnellste Route) beträgt. (Grundlage: www.maps.google.at, Eingabe der Ortsnamen)
- b**) Muss ein neuer Spieltermin festgesetzt werden, so haben die beiden Mannschaftsführer diesen neuen Spieltermin unmittelbar und am Spieltag festzusetzen. Die Spielverschiebung bzw. Spielunterbrechung ist im Internet (www.ooetv.at) vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins unmittelbar nach der Absage/Verschiebung (= am Spieltag!) durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort liegt bei ihrem Vereinsverantwortlichen auf.
Dabei gelten für die unterschiedlichen Bewerbe folgende Regelungen, sofern keine Hallenpflicht besteht:
- Damen, Herren und Mixed: *Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Sonntag (9:30/14:00), Feiertag (9:30/13:00), Samstag (13:00)*
 - Damen 45, Herren 45, Damen Hobby und Herren Hobby: *Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Samstag (13:00), Sonntag (9:30/14:00), Feiertag (9:30/14:00):*
 - Damen U35, Herren U35, Damen 35, Herren 35, Damen 55, Herren 55, Damen 60, Herren 60, Damen 65, Herren 65, Herren 70, Herren 75, Kids Team Challenge, Green Team League, Junior Team League: *Frei zu vereinbaren, jedoch binnen einer Woche / vor der nächsten Runde*
- c) Eine unterbrochene Begegnung ist in unveränderter Aufstellung beim Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortzusetzen. Eine Begegnung gilt als „unterbrochen“ sofern in einem Match auch nur ein Punkt gespielt wurde (15:0). Bei einer nicht begonnenen Begegnung werden zum Ersatztermin die Aufstellungen neu vorgenommen. **Die für dieses Spiel geltende ITN Liste der Mannschaft ist für die Aufstellung der Doppel bei Fortsetzung auszudrucken bzw. aufzuheben.**
- d) Werden die Regelungen zu den Ersatzterminen NICHT eingehalten, werden für das Meisterschaftsspiel keine Punkte vergeben.
- e) Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Heimverein, über eine Unterbrechung aufgrund der Lichtverhältnisse (nicht vor Sonnenuntergang) der Gastverein. Ist ein eingeteilter OSR oder ein Mitglied des OÖTV/WR anwesend, trifft diese Person in allen Fällen bindende Entscheidungen.

§13 Leitung der Spiele/Oberschiedsrichter/Verbandsaufsicht

(1) Schiedsrichter:

Bei jeder Begegnung ist der Heimverein berechtigt, Schiedsrichter für die Matches mit ungeraden Nummern (1, 3, 5) und die anreisende Mannschaft berechtigt, die Schiedsrichter für die Matches mit geraden Nummern (2, 4, 6) zu stellen. Verzichtet eine Mannschaft darauf, so kann die andere alle Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter haben die Aufgaben und Befugnisse gem. §14, 47 und 48 WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.

(2) Oberschiedsrichter:

- a) Die Begegnungen der Oberösterreich-Ligen (Damen und Herren) sind unter Aufsicht eines vom Schiedsrichterreferat entsandten geprüften Oberschiedsrichters (Verbandsschiedsrichters) auszutragen.
- b) Der Oberschiedsrichter hat die Aufgaben und Befugnisse gem. §§13, 47, 48, WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.
- c) Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Schiedsrichterreferat einen Oberschiedsrichter mindestens 7 Tage im Voraus anzufordern. In diesem Fall trägt der anfordernde Verein die gesamten Kosten.

(3) Verbandsaufsicht

Das WR/OÖTV kann grundsätzlich jede Begegnung von einem Oberschiedsrichter, einem Spielbeobachter oder von einem Mitglied des WR/OÖTV gänzlich oder zeitweise beaufsichtigen lassen. In diesem Falle sind alle Entscheidungen bezüglich Spielablauf, Ruhe und Ordnung und dgl. für beide Mannschaften bindend.

§14 Vereine und Spieler in übergeordneten Ligen

- (1) Übergeordnete Ligen sind Meisterschaften und Veranstaltungen zwischen Vereinsmannschaften, die vom ÖTV (Österreichischer Tennisverband) ausgeschrieben und/oder veranstaltet werden (ausgenommen Bundesliga-Aufstiegsturnier). Unabhängig von der Bezeichnung durch den ÖTV wird hier für alle Klassen und Bewerbe die Bezeichnung „Bundesliga“ gewählt.
- (2) Die Mannschaften der Bundesliga unterliegen eigenen Durchführungsbestimmungen und fallen nicht in die Kompetenz des ÖÖTV. Selbiges gilt für alle (Landesmeister)Mannschaften, die am Landesmeisteraufstiegsturnier teilnehmen.
- (3) Die Stammspieler (analog DFB §10 (2)) einer Bundesligamannschaft sind im jeweiligen Bewerb in der OÖMM nicht spielberechtigt. Zudem dürfen die ersten drei gemeldeten Herren bzw. zwei gemeldeten Damen mit österreichischer Staatsbürgerschaft nicht in der OÖMM gemeldet werden.
- (4) Ein Spieler darf in einer (dergleichen) Runde unabhängig vom Spieldatum nur in einer Mannschaft (Bundesliga oder OÖMM) des jeweiligen Bewerb eingesetzt werden. Wird ein Spieler in der gleichen Runde oder am selben Tag des jeweiligen Bewerb parallel (Bundesliga und OÖMM) eingesetzt, so ist diese Begegnung in der OÖMM „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.

| OÖMM | D/H 1. BL | D/H 2. BL (9er) | BL Sen (10er Gr) | BL Sen (9er) | BL Sen (8er Gr) |
|------|-----------------|-----------------|------------------|--------------|-----------------|
| R1 | R1 | R1 | R1 | R1 | R1 |
| R2 | R2 | R2 | R2 | R2 | R2 |
| R3 | R3 | R3 | R3 | R3 | R3 |
| R4 | R4 | R4 | R4 | R4 | Spieltag 4 |
| R5 | R5 | R5 | R5 | R5 | Spieltag 5 |
| R6 | R6 / Final4 SF | R6 | Spieltag 6 | R6 | Spieltag 6 |
| R7 | R7 / Final4 Fin | R7 | Spieltag 7 | R7 | |
| R8 | R8 | R8 | Spieltag 8 | R8 | |
| R9 | | R9 | | | |

- (5) Ein Spieler darf in einem Spieljahr maximal 8 Einsätze in einem Bewerb (z.B. Herren allg. Klasse) in Österreich aufweisen. Wird ein Spieler öfter als 8 Mal im jeweiligen Bewerb eingesetzt, so sind alle Begegnungen (ab dem 8. Einsatz), in denen der Spieler in der rangniederen Mannschaft (OÖMM) eingesetzt wurde, „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.
Ausnahme: Zusätzliche Spiele durch Bundesliga-Aufstiegsturnier.
- (6) Steigt eine Mannschaft aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga ab, so erhält sie im darauffolgenden Spieljahr einen Startplatz in der OÖL des jeweiligen Bewerb. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

- (1) Einsprüche
 - a) Die Spielerlisten aller Mannschaften sind nach Ablauf der Nennfrist auf der Meisterschaftsplattform ersichtlich. Einsprüche gegen Mannschaftsaufstellungen (inkorrekte Zuweisung einer ITN Nummer neuer Spieler) sind bis 28. Februar des Spieljahres an das WR/ÖÖTV zu richten. Mögliche Korrekturen sind vom WR/ÖÖTV bis 15. März vorzunehmen. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.
 - b) Einsprüche gegen den Tabellenendstand (veröffentlicht auf der Meisterschaftsplattform) können bis 30. September an das WR/ÖÖTV gerichtet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.
- (2) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Mannschaften
 - a) Bei einem Verstoß gegen §12 (2) b), c) bzw. d) werden die Spiele der betroffenen Mannschaft(en) „zu null“ strafverifiziert und zudem eine Geldstrafe von bis zu EUR 100 verhängt.
 - b) Tritt eine Mannschaft nicht in voller Mannschaftsstärke an so wird dieser Mannschaft am Ende der Meisterschaft je Vergehen ein (1) Tabellenpunkt abgezogen. Zudem wird je fehlendem Spieler eine Geldstrafe von EUR 100 verhängt.
 - c) 85% aller anfallenden Doppelspiele einer Mannschaft pro Saison müssen gespielt und mit einem regulären Ergebnis in 2 bzw. 3 Sätzen beendet werden. Für jedes nicht beendete Doppel innerhalb der 85%-Marke (w.o. oder ret.) wird der Mannschaft am Ende der Meisterschaft ein (1) Tabellenpunkt abgezogen.
 - d) Eine Mannschaft, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nach §15 (2) a) – c) bestraft wird, muss in die nächstniedere Klasse absteigen (Zwangsabstieg).
 - e) Erscheint eine Mannschaft verspätet zum festgesetzten oder gemeinsam vereinbarten vorverlegten Spieltermin, so wird die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet.
 - f) Tritt eine Mannschaft zum Pflichttermin nicht an, so wird die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft (Verein) eine Geldstrafe von EUR 100 pro nicht angetretenem Spieler verhängt.
 - g) Tritt eine Mannschaft innerhalb eines Spieljahres zwei Mal nicht an, so wird diese Mannschaft ungeachtet der Wertung und Geldstrafe in die nächst niedere Klasse versetzt (Zwangsabstieg). Zudem werden am Ende der Meisterschaft alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und mit 0 Punkten gewertet.
 - h) Treten beide Mannschaft nicht an, so wird das Spiel für beide mit null Punkten gewertet und zudem über beide Vereine eine Geldstrafe von EUR 100 pro nicht angetretenem Spieler verhängt.
 - i) Wird ein Meisterschaftsspiel nicht ausgetragen und dennoch ein Spielbericht verfasst (= fingierter Spielbericht), so wird das Spiel für beide mit 0 Punkten gewertet und zudem über beide Mannschaften (Vereine) eine Geldstrafe von EUR 200 verhängt. Zudem: Zwangsabstieg für beide Mannschaften am Ende der Meisterschaft ungeachtet ihres Endranges.
 - j) Tritt eine Mannschaft trotz Nennung zu keinem Wettspiel an oder zieht die Nennung nach erfolgter Auslosung zurück, so wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und über den Verein eine Geldstrafe von EUR 800 verhängt. Am Ende der Meisterschaft erfolgt die Versetzung der Mannschaft in die letzte Spielklasse.
- (3) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Spieler
 - a) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Spielberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft eine Geldstrafe von EUR 200 verhängt.

- b) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Einsatzberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel ab der Position, an der der nicht einsatzberechtigte Spieler gespielt hat, zu Gunsten des Gegners verifiziert. Einzel und Doppel sind dabei getrennt zu bewerten.
- c) Bei einer Reihung, die nicht der vom OÖTV aktualisierten Spielerliste entspricht, werden alle Matches, die nicht der Reihung entsprechen, zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft verifiziert. **Einzel** und **Doppel** sind dabei getrennt zu bewerten.
- d) Kann ein Verein sein Pflichtkontingent an U21 Spielern in einer Spielrunde nicht erfüllen, so wird/werden jene Mannschaft(en) mit einem Punkteabzug bestraft, in denen (a) kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) denen kein U21 Spieler zugewiesen werden kann.
 - i) Für jedes Vergehen werden der Mannschaft, der kein U21 Spieler zugewiesen werden kann, bis zu drei (3) Punkte abgezogen, wobei das WR/OÖTV jeden Fall einzeln zu prüfen und zu entscheiden hat.
 Fehlender U21 Spieler im Doppel: 1 Punkt wird abgezogen
 Fehlender U21 Spieler im Einzel: 2 Punkte werden abgezogen
 Fehlender U21 Spieler in Einzel und Doppel: 3 Punkte werden abgezogen
 - ii) Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr mit Punkteabzug bestraft wird, verliert das Recht aufzusteigen und kann nicht Meister werden.
 - iii) Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr drei Mal oder öfter bestraft wird, muss (zwangs)absteigen.
- (4) Ergebnismeldung
 Spielergebnisse (siehe DFB §12 (1) t)), Spielunterbrechungen (unter Angabe des neuen Spieltermins) und Spielabsagen (unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins) müssen unmittelbar nach Beendigung/Unterbrechung/Absage im Internet (www.oetv.at) vollständig erfasst werden.
 - a) Bei nicht fristgerechter Erfassung wird über den Verein eine Geldstrafe von € 50,- verhängt.
 - b) Muss eine Aufforderung zur Eingabe durch das WR/OÖTV erfolgen, wird über den Verein eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.
 - c) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Wertes, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis per E-mail: tennis@oetv.at | per SMS/WhatsApp – 0664 1327182 an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend vom Verein (Mannschaftsführer) ehest möglich zu erfolgen.
- (5) Bälle und Type
 Werden Meisterschaftsspiele nicht mit der vom Verein für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Ballmarke und Type (ITF approved) absolviert, so ist die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten.
- (6) Geldstrafen
 Geldstrafen sind innerhalb der in der jeweiligen Vorschrift bezeichneten Frist auf das Konto des OÖTV einzuzahlen.

§16 Proteste

- (1) Protest
 - a) Protest ist die Beschwerde gegen Verstöße/Vorgänge im Rahmen eines Wettspieles (§ 2 (5)) wie: Verstöße gegen Spielberechtigungen (§ 9), Einsatzberechtigungen (§ 10), disziplinar Verstöße, usw. ...
 - b) Proteste können jedoch nicht gegen Entscheidungen eines eingesetzten Schiedsrichters oder Oberschiedsrichters und einer eingesetzten Verbandsaufsicht erhoben werden (§ 13).
 - c) Alle Protestgründe sind, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes bekannt sind oder bekannt sein mussten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes sogleich nach Bekanntwerden bzw. Eintritt des Protestgrundes auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt. Zusätzlich ist ein Protestschreiben via E-Mail als Attachment (Absenddatum) mit genauer Darstellung des Protestgrundes, unterfertigt vom Vereinsobmann oder einem Vorstandsmitglied, innerhalb von 3 5 Tagen ab Spieltag (dieser Tag zählt nicht mit) an das RDR unter der E-Mail Adresse tennis@oetv.at zu richten. Des Weiteren ist eine Protest- und eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten (siehe (12)), deren Einzahlung ist gleichzeitig mit dem Protestschreiben und wie dieses schriftlich nachzuweisen. Siehe auch unter (7) a).
- (2) Einspruch
 Ist das Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse sowie alle sonstigen Erkenntnisse des WR - Siehe unter (7) a)
- (3) Berufung
 Ist das Rechtsmittel gegen Entscheidungen des RDR - Siehe unter (7) b)
- (4) Unterlagen:
 Gleichzeitig mit der Erhebung von Protest, Einspruch, Berufung sind sämtliche entscheidungswesentlichen Unterlagen (zB Spielbericht, schriftliche Erklärungen, Fotos, etc.) beizubringen bzw. vorzulegen.
 Im Zuge eines Verfahrens können die Entscheidungsorgane (WR, RDR, Berufungssenat) von den jeweiligen Parteien weitere Unterlagen unter Fristsetzung schriftlich abverlangen.
- (5) Stellungnahmen:
 Dem anderen Verein (Protest-, Einspruchs-, Berufungsgegner) und anderen allfällig betroffenen (dritten) Vereinen ist die Möglichkeit einzuräumen, eine schriftliche Stellungnahme zum Protest abzugeben, welche innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab Zustellung der Aufforderung durch das Sekretariat des OÖTV (dieser Tag zählt nicht mit) bei diesem einzubringen ist, welches die Stellungnahme(n) dem Beschwerde führenden Verein und allfällig anderen betroffenen Vereinen zur Kenntnis bringt.
- (6) Schriftform, Unterfertigung:
 - a) Alle Schriftstücke (Protestschreiben, Einsprüche, Berufungen, Stellungnahmen und sonstige Mitteilungen) sind via Email als Attachment an die Emailadresse des OÖTV, tennis@oetv.at, zu richten. Sie müssen jedoch vom Vereinsobmann oder einem Vorstandsmitglied des betreffenden Vereins unterfertigt sein. Über Aufforderung des Sekretariats des OÖTV sind die Bezug habenden Schriftstücke, unterfertigt wie vorhin angeführt, im Original unverzüglich vorzulegen. Andernfalls erfolgt keine Behandlung und es verfallen die eingezahlten Gebühren zugunsten des OÖTV.
 - b) Telefonische und sonstige mündliche Mitteilungen/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.
- (7) Behandlung von Protesten, Einsprüchen und Berufungen:
 - a) Proteste ((1)) und Einsprüche gegen (Straf-)Erkenntnisse des WR ((2)) werden vom RDR durch Entscheidung erledigt.
 - b) Über Berufungen ((3)) entscheidet ein Berufungssenat des OÖTV. Dieser wird aus 3 (drei) vom Präsidenten des OÖTV bestimmten Personen gebildet; den Vorsitz führt der Präsident des OÖTV. Mitglieder des WR und des RDR dürfen diesem Senat

- bei sonstiger Nichtigkeit der Entscheidung nicht angehören. Gegen Berufungsentscheidungen ist ein weiteres Rechtsmittel ausgeschlossen.
- c) Die Behandlung hat innerhalb angemessener Zeit zu erfolgen, jene von Protesten innerhalb von 8 Tagen.
- (8) Verhandlungen:
RDR und Berufungssenat können zur Entscheidungsfindung Spieler, Funktionäre und sonstige Beteiligte als Zeugen vorladen und diese einvernehmen sowie Verhandlungen anberaumen und solche abhalten.
- (9) Entscheidungen, Rechtsmittelbelehrung:
Alle Entscheidungen sind als solche entsprechend zu bezeichnen und haben eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung zu enthalten.
- (10) Fristen:
a) Proteste: binnen 5 (fünf) Tagen, siehe auch (1) c).
b) Einsprüche: binnen 7 (sieben) Tagen
c) Berufungen: binnen 7 (sieben) Tagen.
d) Die Fristen beginnen jeweils mit dem Zugang einer Entscheidung bzw. dem einer Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung/Stellungnahme folgenden Tag (der Tag des Zugangs wird nicht mitgezählt) zu laufen.
e) Bei via/mittels Email verschickten Stellungnahmen und Schriftstücken ist die Frist erst mit Eingang beim Empfänger gewahrt.
- (11) Gebühren:
a) Für die Erledigung von Protesten und Rechtsmitteln sind nachfolgende Gebühren zu entrichten. Deren Einzahlung hat vorweg zu erfolgen und ist gleichzeitig mit der Überreichung der Schriftstücke schriftlich nachzuweisen.
b) Protest- und Einspruchsgebühr EUR 125
c) Berufungsgebühr EUR 160
d) Behandlungsgebühr - grundsätzlich EUR 50, für Berufungen EUR 60
e) Diese Gebühren sind für jeden einzelnen Fall und von jedem/r Protest, Einspruch oder Berufung erhebenden/r Verein bzw. Partei gesondert zu bezahlen, dies gilt auch dann, wenn in einem Schriftstück über mehrere Vereine und/oder über mehrerer Fälle abgehandelt wird.
- (12) Einzahlungen:
Diese sind ausschließlich auf das OÖTV-Konto, VKB-Bank, IBAN AT57186000010300333 vorzunehmen. Erfolgen die Einzahlungen nicht fristgerecht, werden Beschwerden nicht behandelt.
- (13) Folgen:
Wird einer Beschwerde (Protest, Einspruch, Berufung) im Ergebnis stattgegeben, werden die Bezug habenden Gebühren zurückerstattet, im gegenteiligen Fall verfallen sie. Bei teilweisem Obsiegen wird die Hälfte dieser Gebühren zurückerstattet. Die Bearbeitungsgebühr verfällt in jedem Fall zugunsten des OÖTV.

§17 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die durch die vor angeführten Bestimmungen nicht geregelt sind bzw. die nicht in die Kompetenz des RDR fallen, entscheidet das WR/OÖTV. Verstöße können zudem auch nach der WO/ÖTV geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der WO/ÖTV, der TR und der VR/ÖTV in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom WR genehmigt werden.

Anhang: Strafenkatalog des OÖTV

| | |
|---|--|
| Verspätete Einsendung des Erhebungsbogens (30. November) | EUR 75 |
| Verspätete Eingabe der Vereinsdaten im Internet (1. - 15. Jänner) | EUR 75 |
| 1. Mahnung Mitgliedsbeitrag | Zuschlag EUR 25 |
| 2. Mahnung Mitgliedsbeitrag | weiterer Zuschlag EUR 40 |
| 3. Mahnung Mitgliedsbeitrag | Sperre der Mannschaften bis zur Bezahlung |
| Nicht-Eingabe der Mannschaftsnennliste (Meldezeitraum) | EUR 100 |
| Nicht-Eingabe der Spielernennliste (Meldezeitraum) | EUR 100 |
| Unvollständige Spielerliste (fehlende Geburtsdaten, fehlende Adressen, ...) | EUR 40 |
| Nichteingabe der Mannschaftsaufstellung | EUR 100 |
| Nicht-Eingabe des Meisterschaftsergebnisses | EUR 100 |
| Nichteingabe einer Spielverschiebung / Spielabsage / Spielunterbrechung | EUR 100 |
| Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel | EUR 100 / fehlendem Spieler |
| Zweimaliges Nichtantreten innerhalb eines Spieljahres | zusätzlich: Zwangsabstieg |
| Nichtantreten einer Mannschaft trotz Nennung / Zurückziehen einer Mannschaft | EUR 800 |
| Nichtantreten beider Mannschaften | keine Wertung und EUR 100 / fehlendem Spieler |
| Nichtantreten in voller Mannschaftsstärke in allen Klassen | EUR 100 / fehlendem Spieler und Punkteabzug (-1) |
| Nicht beendetes Doppelspiel innerhalb der 85%-Marke | Punkteabzug (-1) je Vergehen |
| Nichtantreten zu einem oder mehreren Spiel(en) im LM-Aufstiegsturnier | Zwangsabstieg und 3 Jahre OÖL Sperre |
| Fingierter Spielbericht | keine Wertung, bis zu EUR 200,- je Mannschaft und Zwangsabstieg* |
| Nicht spielberechtigter Spieler | Strafverifizierung „zu Null“ und EUR 200 |
| Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern pro Spielrunde | siehe zudem Konsequenzen bei Missachtung (nachfolgend) |
| (a) in dem kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) dem kein U21 Spieler zugewiesen werden kann | |
| Fehlender U21 Spieler im Doppel: | 1 Punkt wird abgezogen |
| Fehlender U21 Spieler im Einzel: | 2 Punkte werden abgezogen |
| Fehlender U21 Spieler in Einzel und Doppel: | 3 Punkte werden abgezogen |
| Bei Punkteabzug wegen Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern | Aufstiegssperre / Meistertitel nicht möglich |
| Dreimalige Bestrafung wegen Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern | Zwangsabstieg |
| Unvollständig eingegebener Spielbericht | EUR 25,- |
| Nichtverwendung von ITF genehmigten Bällen (Marke + Type) | Strafverifizierung „zu Null“ und EUR 100,- |
| Das Fehlen von Spielstandanzeigetafeln, je Begegnung | EUR 100,- |
| Das Fehlen von Spielstandanzeigetafeln, (1 Anzeigetafel) | EUR 50,- |
| Ungeschulter Mannschaftsführer | EUR 40,- |
| NICHTBEZAHLUNG EINER STRAFE | Sperre aller Mannschaft(en) bis zum Zahlungseingang |

Nichterfüllen des Pflichtkontingents U21 Spieler (österreichischer Staatsbürger)

Konsequenzen bei Missachtung

Kann ein Verein sein Pflichtkontingent an U21 Spielern in einer Spielrunde nicht erfüllen, so wird/werden jene Mannschaft(en) mit einem Punkteabzug bestraft, in denen

(a) kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) denen kein U21 Spieler zugewiesen werden kann.

- Für jedes Vergehen werden der Mannschaft, der kein U21 Spieler zugewiesen werden kann, drei (3) Punkte abgezogen.**
- Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr mit Punkteabzug bestraft wird/werden muss, verliert das Recht aufzusteigen und kann nicht Meister werden.
- Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr drei Mal oder öfter bestraft wird/werden muss, muss mit dem Zwangsabstieg rechnen.

**Anmerkung: keine Strafwertung zu "null", da dies nur den in der Runde betroffenen Gegner bevorzugen!

1 U21 Spieler wird benötigt – 1. Mannschaft spielt 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) - keiner spielt

Eine Mannschaft – diese erhält Punkteabzug

Zwei Mannschaften – die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Etc.

2 U21 Spieler werden benötigt – 1. und 2. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) - keiner spielt

Zwei Mannschaften – die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Drei Mannschaften – die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Etc.

2 U21 Spieler werden benötigt – 1. und 2. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) – nur 1 U21 Spieler spielt

Zwei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Zwei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 4. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) - keiner spielt

Drei Mannschaften – die 1., 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – die 1., 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) – nur 1 U21 Spieler spielt

Drei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 4. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) – nur 2 U21 Spieler spielen

Drei Mannschaften – 2 spielen in 1. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 2 spielen in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 2 spielen in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 3. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 1. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 3. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 3. und 1 in 4. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug